Nummer 191

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 75. Jahrgang. Freitag, 25. April 1930

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Reise- und Bäder-Beilage, „Kunst Welt Wissen" mit Roman

Für Manuskripte keine Verantwortung | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk. Polit. Teil: i. V. Arnold Seglitz. Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen. Lokales und Sport: Gerhart Reutner. Inseratenteil: L. Ch. H. Loeg, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12 gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Reklamezeile 5 Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6 Rmk. ohne Postgebühr. Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1930 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 155 franz. Francs, Belgien 44 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 27 schwedische Kronen, Norwegen 28 norwegische Kronen, England 30 Schilling, Italien 120 Lire, Rumänien 1200 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 60 Milreis, Argentinien 18 Pesos. Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schillinge, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Ein neuer Dreh in der preußischen Personalpolitik?

Die Ablehnung des vom Staatsministerium zum Regierungspräsidenten von Stettin vorgeschlagenen Dr. Simons durch den Provinzialausschuß von Pommern, hat bekanntlich in der Linkspresse Wutausbrüche hervorgerufen, deren Ursprung im amtlichen Pressedienst für den Gingewihten nicht schwer zu erkennen war. Die Zornaufwallungen verfolgten den Zweck, die Abstimmung durch Druck auf den neuen Oberpräsidenten noch nachträglich zu revidieren. Nachdem dies nicht gelungen ist, wird allen Ernstes in den Kreisen der Regierungssozialdemokratie der Plan erwogen, lediglich die Stelle des Regierungspräsidenten kommissarisch zu besetzen, während der einstimmig vom Provinzialausschuß gutgeheißene Vorschlag des Staatsministeriums auf Besetzung des Stettiner Oberpräsidiums mit Herrn v. Halfern formal unausgeführt bleiben soll. Man würde damit freilich die Dinge auf den Kopf stellen; die verfassungsmäßige Mitwirkung des Provinzialausschusses würde im Erfolg sich nur als ein Schlag gegen den sowohl vom Staatsministerium wie vom Provinzialausschuß erwählten Mann auswirken; aber es wäre dann freilich ein Dreh gefunden, um die Ernennungen, die die Regierung vornimmt, bedingungsweise ineinander zu verzahnen. Mit anderen Worten: der Kuhhandel hätte einen neuen Modus, eine neue Geschäftsseite gewonnen.

Die Dinge sehen dann ungefähr so aus: jede freiwerdende Stelle wird fortan mit einer Hypothek belastet. Gesetzt, es ist eine Regierungspräsidentenstelle zu besetzen, so wird sie nicht nur mit anderen Stellen auf gleicher Fläche kombiniert, sondern an ihrer Besetzung hängt auch die Verpflichtung, daß einige Landratsstellen, die sonst etwa sozialdemokratischen Kandidaten unzugänglich wären, durch Druck auf die Kreistage diesen sozialistischen Anwärtern gegeben werden müssen. Dasselbe gilt für die Oberpräsidien, wo ebenfalls die Chefstelle an der Spitze der Provinz mit irgendeinem Regierungspräsidium in Preußen verkoppelt werden kann. Es wäre naiv anzunehmen, daß diese Verpflichtungen nur innerhalb eines Bezirks in sich verzahnt werden könnten. Das Parteischema kennt da keine Grenzen. Man kann sehr wohl ein Oberpräsidium im Osten mit Stellen im Westen oder im Norden mit solchen im Süden zusammenbinden. Die Gepflogenheit unter den Regierungsparteien in Preußen wird dahin gehen, möglichst solche Kandidaten, innerhalb oder außerhalb ihrer Reihen zu bevorzugen, von denen man eine Einlösung der an der Stelle zu Parteizwecken hängenden Verpflichtung sicher erwarten kann.

Wenn jetzt der neue Oberpräsident von Pommern das volle Vertrauen des Staatsministeriums, wie dies in seiner Wahl zum Ausdruck kommt, genießt, so nützt ihm dies nichts. Wenn seine Wahl weiter einstimmig vom Provinzialausschuß gutgeheißen ist, so nützt ihm auch dies nichts. Nach sozialdemokratischer Ansicht hat er noch die auf seiner Stelle ruhende Hypothek, die in der Besetzung des Stettiner Regierungspräsidiums durch einen Sozialdemokraten und Diffidenten besteht, abzulösen. Erst dann haben Wahl des Kabinetts und einstimmige Zustimmung der Provinz Sinn und Zweck. Weigert sich die Provinz, dann gibt es nach sozialdemokratischem Parteidogma nur zwei Wege: entweder bleibt die Provinz ohne Oberpräsidenten und läßt sich einen kommissarischen Regierungspräsidenten gefallen, oder Oberpräsident und Regierungspräsident werden beide der Provinz aufoktroyiert. Dann kann dies aber nicht mehr ein Oberpräsident sein, der etwa neben dem Vertrauen der Regierung auch das einstimmig ausgedrückte Vertrauen der Provinz besäße, wie das bei Herrn v. Halfern der Fall ist.

Man wird abzuwarten haben, wie weit die Preußische Regierung, in der ja auch noch bürgerliche Parteien sitzen, dem sozialdemokratischen „sie volo, sie jubeo" nachgeben wird. Sollte es wirklich stimmen, daß man vor hat, den neuen Oberpräsidenten schließlich zwar pro forma zu ernennen, aber gleichzeitig seinen Rücktritt vorzubereiten?

Wir möchten vorerst noch nicht glauben, daß Dr. Waentig mit allen diesen Künsteleien und Absurditäten sein Amt beginnen wird. Nicht bloß das Zentrum ist, wie die „Germania" in einer scharfen Abrechnung mit der Sozialdemokratie betont, „in die Bresche gesprungen, die die Flucht der Sozialdemokratie aus der Verantwortung im Reich gerissen hat". Auch andere Parteien stehen im Reich seit langem in der Regierung oder sind in den letzten Wochen in die Reichsregierung eingetreten — Parteien, die sich unmöglich gefallen lassen können, daß im Reich die Sozialdemokratie den Wahlkampf auf der ganzen Linie vorbereitet, in Preußen aber gegen sie die unerhörteste Vergewaltigung mit allen Machtmitteln des Staates betreibt. Die sozialdemokratische Personalpolitik wird allmählich unter Ansehung der tatsächlichen politischen Verhältnisse ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand. Wer das Reich sanieren will, kann nicht ruhig zusehen, daß in Preußen die elementarsten Gesetze einer gesunden Verwaltungs- und Beamtenpolitik auf den Kopf gestellt werden.

Einigung in den Ostreparationen.

Unterzeichnung am Sonnabend.

Regelung der Streitfragen mit Ungarn.

EP Paris, 24. April.

Die Ostreparationskonferenz hat heute wieder eine Vollsitzung abgehalten, die von 11 bis 14 Uhr dauerte und um 17 Uhr erneut aufgenommen wurde. Aus dieser Tatsache kann man schließen, daß die Arbeiten der Konferenz einen großen Schritt vorwärts gekommen sind und kurz vor ihrem Abschluß stehen. In gut unterrichteten Kreisen hofft man, am nächsten Sonnabend die Unterschriften unter die endgültige Regelung der Ostreparationen setzen zu können.

Der Vertrag wird aus

vier Dokumenten

bestehen: 1. Ein Abkommen über die ungarischen Vertragsverpflichtungen, also über die ungarischen Reparationen; 2. ein allgemeines Abkommen zwischen den Gläubigermächten und Ungarn; 3. ein Abkommen über den Agrarfonds in Höhe von 240 Millionen Goldkronen und 4. ein Abkommen zwischen Frankreich, Großbritannien, Italien, Rumänien, der Tschechoslowakei und Südslawien zur Schaffung des Sonderfonds B in Höhe von 100 Millionen Goldkronen, aus dem die von dem Gemischten Schiedsgericht gegen die rumänische, die tschechoslowakische und die südslawische Regierung etwa zu erlassenden Urteile auf Entschädigungszahlung an Ungarn bestritten werden sollen.

Der ungarische Außenminister Walko, der an der heutigen Sitzung der Ostreparationskonferenz teilgenommen hat, in der man zu einer endgültigen Einigung kam, reiste heute abend nach Budapest zurück, um seiner Regierung den Textentwurf des Abkommens zu überbringen.

*

Die Abrüstung in Oesterreich.

Schobers März-Bericht an den Völkerbund.

Wien, 24. April.

Zu der Londoner Meldung des „Daily Telegraph", wonach Bundeskanzler Dr. Schober dem Generalsekretär des Völkerbundes einen Bericht über die innere Abrüstung in Oesterreich übersandt hat, erfahren die Blätter, daß nach Beendigung der Militärkontrolle in Oesterreich im Jahre 1928 das damalige liquidierende Ueberwachungsorgan einen eingehenden Bericht über die Durchführung der Entwaffnung gemäß den Bestimmungen des „Friedensvertrages" von St. Germain an die Botschafterkonferenz erstattete.

Die Botschafterkonferenz übermittelte den Bericht dem Völkerbundrat, dem ein Observationsrecht, das sogenannte Investigationsrecht, bezüglich Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens eingeräumt wurde. Infolgedessen hat Oesterreich von Zeit zu Zeit dem Völkerbundsrat über diese Fragen berichtet. Ein solcher Bericht ging auch in der ersten Hälfte des Monats März an den Völkerbundsrat ab. In ihm wird darauf hingewiesen, daß die Staatsgewalt in Oesterreich stark genug sei, um jede Gefährdung der Ruhe in Oesterreich und jede Verletzung der Friedensverträge durch unverantwortliche Organe wirksam hintanzuhalten. Der Bericht Oesterreichs ist durchaus kein Geheimbericht, da er vom Völkerbundsrat veröffentlicht werden wird.

Zwischenfälle bei Beginn des Belgrader Kroaten-Prozesses.

Ausschließung von Verteidigern.

„Erschießen Sie uns doch lieber gleich!"

EP Belgrad, 24. April.

In einer Atmosphäre fieberhafter Spannung wurde heute morgen der von uns bereits angekündigte Prozeß gegen den früheren Präsidenten der kroatischen Bauernpartei, Dr. Matschek, eröffnet. Dieser Prozeß wird in den Akten als Prozeß Bernardistsch und Genossen geführt, da der Privatbeamte Bernardistsch und der Rechtsanwalt Hadschja die Führer der terroristischen Organisation der jugendlichen Kroaten waren. Bereits in den frühen Morgenstunden war das Gebäude des Finanzministeriums, das jetzt als Sitz des Gerichtshofes zum Schutze des Staates dient, von einer großen Menschenmenge umlagert, doch war der Eintritt nur Inhabern besonderer Eintrittskarten gestattet.

Als erste betraten die 26 Verteidiger das Gebäude, dann folgten die 24 Angeklagten. Im Hofe hatten sich 35 Rechtsanwälte versammelt, die sich zwar als Verteidiger angemeldet hatten, aber unter Hinweis auf „Platzmangel" keine Eintrittskarten erhalten konnten.

Sie protestierten zunächst in lauten Rufen gegen ihre Ausschließung, gerstreuten sich aber dann in voller Ruhe.

Im Verhandlungssaal kam es noch vor Eröffnung des Prozesses zu

erregten Szenen.

Matschek protestierte laut dagegen, daß die Angeklagten in den Gerichtssaal geführt worden seien, bevor sich das Gericht versammelt hatte. Auch zwischen den Angeklagten und den Gendarmen kam es zu einem erregten Wortwechsel. Als der kommandierende Gendarmerieoffizier die Angeklagten zur Ruhe mahnte, schrien diese: „Erschießen Sie uns doch lieber gleich!". Schließlich kam es zwischen dem Vorsitzenden, dem Präsidenten des Kassationshofes, Subotitsch, und den Angeklagten zu stürmischen Kontroversen wegen der Ausschließung einer Anzahl Verteidiger. Der Agramer Rechtsanwalt Petschar verlangte die Zulassung aller 158 Verteidiger, die sich zur Verteidigung gemeldet haben und nötigenfalls die

Verlegung des Prozesses nach Agram,

wo genügend große Räume zur Verfügung ständen. Als diesem Wunsche nicht entsprochen wurde, legte Petschar die Verteidigung nieder und verließ den Saal.

Das Gericht ließ dann noch sechs weitere Verteidiger zu, darunter auch den früheren föderalistischen Abgeordneten Sanitsch, der vor kurzem wegen beleidigender Ausfälle gegen die Regierung eine neunmonatige Kerkerstrafe verbüßt hat. Endlich konnten die Verhandlungen der Angeklagten aufgenommen werden. Sechs von ihnen haben das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht, so daß für sie das Strafmaß für Volljährige nicht angewandt werden kann.

Oberstaatsanwalt Ugowitsch verlas dann die

26 Seiten lange Anklageschrift,

was den größten Teil des Verhandlungstages in Anspruch nahm. Dr. Matschek hat, wie die Anklage behauptet, durch Bereitstellung von 15 000 Dinar eine kroatische Vereinigung in Agram unterstützt, die Anschläge auf hochstehende serbische Persönlichkeiten und öffentliche Gebäude zum Ziele gehabt haben soll, um den Sturz der gegenwärtigen Herrschaft in Kroatien herbeizuführen. Außerdem ist Dr. Matschek angeklagt wegen Ausgabe von fünf Revolvern an einen Gastwirt und wegen Veröffentlichung einer regierungsfeindlichen Weihnachtsbotschaft in seinem Blatt.

Der Staatsanwalt erklärt in der Anklage, daß die Straftaten der Angeklagten gegen Artikel 1 des Staatsschutzgesetzes verstießen und daher

Wir stehen Tode oder mit zwanzig Jahren Zuchthaus

zu bestrafen seien.

Nach Verlesung der Anklageschrift protestierte der Hauptverteidiger Dr. Matschek, Dr. Trumbitsch, gegen die Einschränkung der Rechte der Verteidigung, die bis vor der Hauptverhandlung mit den Angeklagten nur unter Kontrolle des Untersuchungsrichters hätten verkehren dürfen, und weiter dagegen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes es gesetzwidrig abgelehnt habe, die 163 noch angemeldeten Verteidiger für Dr. Matschek zuzulassen. Aus allen diesen Gründen beantragte Dr. Trumbitsch die Vertagung des Prozesses. Anträge in diesem Sinne stellte auch die übrige Verteidigung. Die heutige Verhandlung wurde darauf geschlossen.

Die Zeugen werden erst für den 30. April geladen.

Regierung und Führung.

Von einem Zentrumspolitiker wird uns geschrieben:

Wir hatten beinahe seit dem Bestehen der deutschen Republik und ganz besonders in den letzten Jahren keine wirklich verfassungsmäßige Reichsregierung mehr. Diese Tatsachenfeststellung ergibt sich klar und eindeutig aus dem Wortlaute und Geiste der deutschen Reichsverfassung; denn ihr Artikel 56 verlangt ausdrücklich, daß „der Reichskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt und dafür gegenüber dem Reichstage die Verantwortung trägt". Es hatte sich aber bei uns gerade eine umgekehrte Entwicklung vollzogen: die Fraktionen und unverantwortliche, im Parteibonzentum wurzelnde Männer bestimmten die Marschroute in der Regierungspolitik, deren Durchführung dem Kabinette diktatorisch aufgezwungen wurde. Dieser Verfassungsbruch soll nun endgültig beseitigt werden. Der Reichspräsident hat zu diesem Zwecke von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und den 44 jährigen Dr. Heinrich Brüning zum Reichskanzler ernannt. Ein Mann der Frontgeneration, die von ethischem Verantwortungsempfinden und von eisernem Willen erfüllt ist, wurde damit zum Führer des deutschen Volkes bestimmt.

Es wäre nicht im Geiste des neuen Reichskanzlers, dessen hauptsächliche Charakterzüge Nüchternheit, Pflichtbewußtsein und absolutes Freisein von jeder Eitelkeit sind, ihm Vorschußlorbeeren zu spenden; aber einiges Sachliches sei doch gesagt. Dr. Heinrich Brüning ist eine universell gebildete Persönlichkeit, die weit hinausragt über den engen Rahmen parteipolitischer und sozialwirtschaftlicher Klischees. Er hatte sich auch als langjähriger Geschäftsführer des deutschen Gewerkschaftsbundes von jedem Schlagwortbetrieb ferngehalten und stets die Sache um ihrer selbst willen über seine Person gestellt. Seinen klaren Blick, den er als Erbteil einer Münsterer Kaufmannsfamilie von Hause mitbekam, hat er als Privatmann auf Studienreisen in England, dem Musterlande eines echten, gut funktionierenden Parlamentarismus, geweitet, seinen Sinn fürs Ganze gestärkt und sich auf englischem Boden Einsichten angeeignet, die ihm heute von ganz besonderem Vorteile sind.

Der englische Parlamentarismus beruht auf einem aristokratischen politischen Führertum. Die Demokratie soll nur Mittel zu dem Zwecke sein, den politisch Begabten aus allen Schichten den Weg nach Oben zu ebnen und dem politischen Leben Führer zuzuführen. So hat der englische Geschichtsschreiber Macaulay gesagt: „Unsere Demokratie war von Anfang an die aristokratischste, und unsere Aristokratie war die demokratischste in der Welt." So läßt sich aristokratisches, von politischen Ueberlieferungen erfülltes Führertum, das nicht danach frägt, woher einer kommt, aber jeden homo novus in feste Formen einreiht, durchaus vereinen mit demokratischer Verfassung. Es ist aber ein Unsinn zu glauben, daß ein Volk sich selbst regiere, wenn ein entartetes Parlament von Spießern voller Ressentiment gegenüber jedem Starken und Jungen das Mehrheitsprinzip zur Anwendung bringt. Ein Volk regiert sich niemals selbst. Es wird immer regiert. Es frägt nur, wer regiert, ob armselige Parteibonzen, die nie über die Kirchtürme ihres Bezirks hinweggeblickt haben, oder politische Führerpersönlichkeiten, die als schöpferische Menschen von großen universellen Gesichtspunkten aus die politischen Fragen lösen.

Unser verkalktes Parteiwesen hat kein politisches Führertum aufkommen lassen. Die alte Garde hat den jungen Nachwuchs unterdrückt. Daher erschollen in allen Parteien die Verzweiflungsschreie der Jungen in der Politik, die mitbestimmen und mitführen wollen, aber ob ihres Verlangens an die Wand gedrückt wurden. Dabei wollen wir uns bei dem Begriffe „jung" freihalten von einer schematischen Festlegung der Altersgrenze. Jung in der Politik ist, um die Schlußworte des Reichskanzlers Dr. Brüning in seiner Rede in der Parteiausschußsitzung des Zentrums zu gebrauchen: „wer ohne Rücksicht auf Parteiorganisation und Parteitaktik mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln daran arbeitet, um die Not im deutschen Volke zu lindern und zu helfen, um eine glückliche und wirkliche Freiheit für Deutschland zu schaffen." Alt in der Politik und zur Versetzung in den Ruhestand reif ist, wer, um die hämischen Worte des Herrn Dr. Breitscheid sinngemäß anzuwenden, von „grüner Frontgeneration" des Reichskabinetts faselt und einem wurzellosen Literatentum die Reichsregierung anvertrauen will. Ein klassenbewußter